

8. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 24. Feber 1954

125/J

Anf r a g e

der Abg. Dr. Oberhammer, Dr. Schnitzer,
Grubhofer, Dr. Kranzlmayr und Dr. Withalm
an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe,
betreffend Arbeiterfahrkarten.

-.-.-.-

Die Ausstellung der Arbeiterfahrkarten ist nach der letzten Regelung mit einem Höchsteinkommen von 1.500 S begrenzt. Diese Einkommensgrenze gilt für alle Reisenden in gleicher Weise, ob sie ledig, verheiratet oder Familienväter sind, die eine Zahl von Kindern zu versorgen haben. Nun ist es richtig, daß ein Einkommen von über 1.500 S für einen Alleinstehenden so hoch ist, daß kein Grund vorhanden ist, mit einer verbilligten Fahrkarte das Budget der ohnedies notleidenden ÖBB zu belasten. Anders ist dies jedoch etwa bei einem Vater mit mehreren Kindern. Hier ist das Einkommen auch dann so niedrig, daß er die Familie nur mit größter Not erhalten kann, wenn er auch für drei oder vier Kinder die Kinderbeihilfe bezieht, die auf die 1.500 S nicht angerechnet wird. Es scheint deshalb gerechtfertigt, die Bestimmungen über die Einkommensgrenze in einer ähnlichen Weise zu regeln, wie seinerzeit die Frage der Studiengebühren vorgesehen wurde, indem nämlich für jedes dazukommende Kind ein gewisser weiterer Freibetrag festgesetzt wird.

Die gefertigten Abgeordneten stellen deshalb an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe die

Anf r a g e s

Ist der Herr Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe bereit, auch auf dem Gebiete der Arbeiterfahrkarte die Bestrebungen einer positiven Familienpolitik in der angegebenen Weise zu verwirklichen?

-.-.-.-.-